

Auszug aus der Rahmenordnung der österr. Bischofskonferenz für liturgische Dienste:

Hygienebestimmungen für Personen, die mit der Wahrnehmung liturgischer Dienste beauftragt sind:

Wer krank ist, sich krank fühlt oder bei wem der Verdacht auf eine Erkrankung besteht, muss auf die Teilnahme an Gottesdiensten verzichten und darf keine liturgischen Ämter und Dienste ausüben;

Alle, die einen liturgischen Dienst ausüben, waschen sich unmittelbar vor dem Beginn der Feier in der Sakristei gründlich (mit Warmwasser und Seife) die Hände oder sie desinfizieren diese.

FFP2-Maske für Kommunionsspender/innen während der Kommunionsspendung ist verpflichtend.

Beim Gang zur Kommunion ist ein ausreichender Abstand immer einzuhalten. Es ist nur Handkommunion möglich. Zwischen dem Kommunionsspender und dem Kommunionempfänger ist der größtmögliche Abstand einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass der Kommunionsspender nicht mit der Hand des Empfängers in Berührung kommt.

Bei der Kommunionsspendung ENTFÄLLT die Wortfolge „Der Leib Christi-Amen“